

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

90 (10.11.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 90 Mittwoch den 10. November 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das Großherzogliche Ministerium des Innern sind die diesseitigen Stellen veranlaßt worden, eine allgemeine Landes-Collecte für diejenigen Gemeinden, welche durch die bedauerlichen Ueberschwemmungen ihrer Lebensmittel, ihrer Wohnungen, zum Theil ihres Viehes und ihres Hausgeräthes beraubt worden, und zwar bei denjenigen Gemeinden, welche entweder ganz oder größtentheils verschont geblieben sind, durch die Pfarrämter zu veranstalten.

Die Dekanate haben daher für Empfang dieses die sämtliche Pfarrämter ihrer Dekanate zu veranlassen, daß sie am folgenden Sonntag nach erhaltener dieser Anordnung in einer geeigneten Predigt die Gemüther ihrer Gemeinden zur Aufnahme dieser wohlgemeinten Veranstaltung vorbereiten, sie zur thätigen Theilnahme durch freiwillige Gaben an Geld und Lebensmitteln, an Getraide, Grundhirn u. s. w. im reinchristlichen Sinne aufmuntern, und besonders den Gemeinden, welche durch die Gnade Gottes von diesem harten Schicksal ganz, oder größtentheils verschont geblieben sind, ans Herz legen, daß sie ihre Dankbarkeit für diese Gnade nicht besser, und Gott wohlgefälliger bezeugen können, als durch die möglichste Unterstützung ihrer armen verunglückten Mitbrüder.

Dabei wird man gerne sehen, und als ein Beweis ihrer besondern Theilnahme an Menschen = Elend erkennen, wenn die Pfarrer mit dem Ortsvorstande in ungemischten Orten — in paritätischen aber mit demselben und dem Geistlichen der andern Confession, wenn ein solcher in dem Orte ist, die Sammlung den Tag nach dieser Predigt vornehmen.

Die erhaltene Natural = Beiträge haben die Pfarrämter dem Ortsvorstand zur einseitigen Aufbewahrung an einem trockenen, wohlverschlossenen Ort bis zur weitem Verfügung ihres vorgesetzten Amtes, zu überlassen, die Geldbeiträge aber an das einschlägige Ober = oder Bezirksamt einzusenden, welches solche hieher zu überschießen hat, und von dem Erfolg der Sammlung dem betreffenden Dekanat die Verzeichnisse baldigst zu übermachen, welches sie mit dem feinigsten hieher einzubegleiten hat.

Es bedarf keiner Erinnerung, daß die Dekanate in dieser hochwichtigen Angelegenheit mit dem besten Beispiel vorangehen, und auch hier das in dieselbe gesetzte Vertrauen im vollen Maaße rechtfertigen werden.

Alle gutdenkende Menschenfreunde, welche ausser dieser Collecte eine Beisteuer geben wollen, werden eingeladen, solche an den Handelsmann Christian Geiesbach in Karlsruhe, der die Sammlung aller Collecten = Gelder übernommen hat, gegen Quittung zu beliefern.

Karlsruhe den 6. November 1824.

Ministerium des Innern.
Evangelische und Katholische Kirchen = Section.
L. Winter. vdt. Pfeiffer.

Die Behandlung der durch die letzten Ueberschwemmungen nachgewordenen
Halmfrüchte und anderer Victualien betreffend.

Durch das schnelle Andringen der Wassermassen ist das Flüchten der aufbewahrten Halmfrüchte, aus Wohnungen und Scheuern, an vielen Orten unmöglich gemacht worden, auch hinderte die fortdauernd regnerische Witterung, vereinigt mit dem hohen Wasserstand der Haupt = und Nebenflüsse, ja der sonst unbedeutenden Bäche, bisher das Trocknen derselben.

Das, selbst in Gegenden, die noch von der Ueberschwemmung verschont blieben, aus der Erde hervorquellende Wasser hat ferner die Keller und andere Verwahrungs-Räume in der Erde so sehr und fortwährend angefüllt, daß das Ausschöpfen öfters bisher fruchtlos blieb. Eine natürliche Folge davon ist, daß viele Lebensmittel, sowohl an Weisfrüchten als an Kartoffeln, Rüben u. zum Genuß der Menschen und der Thiere unbrauchbar werden. Da nun durch eine übelangewendete Sparsamkeit und Genuß solcher Lebensmittel gefährliche Krankheiten und Seuchen herbeigeführt werden könnten, so wird in Gemäßheit Erlasses Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 5. d. M. nachträglich zu der Verordnung vom 1. November d. J. weiter verfügt:

1) In solchen Orten, welche ganz oder zum Theil von Ueberschwemmung heimgesucht wurden, oder wo das Wasser in die Wohnungen und Keller eingedrungen ist, sollen die Vorräthe an Lebensmitteln, welche naß geworden, oder noch im Wasser liegen, sobald als möglich auf freie hohe Plätze, oder dem Durchzug ausgefeste Tennen, Höfe u. herausgeschafft, die Verwahrungs-Räume in den Gebäuden nach Vorschrift der Verordnung vom 1. Nov. d. J. behandelt, die Keller u. aber ausgeschöpft, ausgelüftet, und wo möglich deren Boden mit grobem Sand bestreut werden.

2) Die zur Trocknung aufgelegten Vorräthe sind durch die im Ort domicilirten Sanitäts-Commissarien, unter Mitwirkung des ersten Ortsvorgesetzten, oder in Ermanglung des Ersten von Lehrern, unter Zuzug von Ein oder Zwei Gerichts-Personen zu besichtigen, und wenn sie zur Nahrung für Menschen und Thiere untüchtig gefunden werden, wegwerfen zu lassen.

3) Erst nach gehöriger Zurichtung der Aufbewahrungsorte und gehöriger Trocknung, auch Reinigung der Lebensmittel, darf die Speicherung resp. Einkellerung gestattet werden.

Sämmtliche Aemter des Kreises haben für den genauen Vollzug dieser Verordnung zu sorgen, und sämmtliche Ortsvorgesetzte werden zugleich an die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in Beziehung auf diesen Gegenstand erinnert.

Durlach den 7. November 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
S i r n.

vdt. Blenkner.

Nro. 17440. Die Benugung der Steuerzettel betreffend.

Nach einer Verordnung des Großherzogl. Finanzministeriums vom 12. August 1817. Nro. 13268. kann weder zur Errichtung der Grund- und Laerbücher, noch zu Erneuerung der Pfandbücher, oder aus irgend einer Ursache zum Privatgebrauch gestattet werden, daß die Steuerzettel aus den Händen des SteuerPeräquators oder aus der Gemeinde-Steuer-Registratur abgegeben werden. Wer daher die Steuerzettel gebrauchen will, um Notizen daraus zu erheben, dem hat der SteuerPeräquator auf Kosten der betheiligten Abschriften oder Auszüge zu fertigen, und wird sich auf die desfallige Verordnung die in Nro. 66. des 1817ten Anzeigeblasses Seite 622. enthalten ist, bezogen.

Die Aemter haben sich hiernach zu achten, und die Ortsvorstände auf den §. 2. der gedruckten Verordnung vom 15. October 1816. Nro. 15023. zu verweisen, welcher die Bewahrung der Steuerzettel gebietet, und jede Ausfolgung der Originalien bei Strafe von zwanzig Reichsthalern für den SteuerPeräquator und zehn Reichsthalern für den Ortsvorstand untersagt hat.

Offenburg den 3. November 1824.

Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises.
Fehr. v. Sensburg.

vdt. Braunstein.

Die 4te Gewinnziehung des Großherzoglich Badischen Anlehens von 5 Millionen Gulden de 1820. betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juny und September d. J. vorgenommene Serienziehungen diejenige 2400 Loose des Soll und Haberschen Anlehens bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung pro 1824 Theil nehmen, so hat man nun zum Einlegen der Loos- und Gewinnzettel so wie zum Anfang der Ziehung selbst Montag den 29. November 1824. festgesetzt.

Diese Verhandlung wird morgens 9 Uhr im Wieland'schen Saale zum Badischen Hof dahier unter Leitung der Großherzogl. Kommission in Beiseyn der Anlehens-Unternehmer beginnen, wobei Jedermann freien Zutritt hat. Karlsruhe den 5. November 1824.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Durch das am 21. September d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Mathias Münzer ist die Pfarrei Eppingen (Amtes Möhringen im Saalkreis) mit einem etwaigen Einkommen von 500 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrede haben sich bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Albin Andree auf den erledigten kathol. Schuldienst zu Waldum ist der kathol. Schuldienst zu Schweighausen (Dekanats Ettenheim) mit einem jährlichen Ertrag von 160 fl. erledigt worden; die Kompetenten um solchen haben sich vorchriftsmäßig bei dem Kreis- Directorium zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Sasbachwalden an den in Sankt erkannte Verlassenschaft des Anton Rettig auf Mittwoch den 1. Dezbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Stein an das in Sankt erkannte Vermögen der verstorbenen Georg Adam Ewald'schen Ehefrau, auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(3) zu Hohenwettersbach an den in Sankt erkannten Hieschwirth Pierre Jourdan auf Donnerstag den 11. November d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei, zugleich wird wegen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines CuratorMassa verhandelt werden.

(3) zu Königsbach an den in Sankt erkannten alt Wilhelm Bötzner auf Donnerstag den 11. November d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei, zugleich wird wegen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines CuratorMassa verhandelt werden.

(3) zu Weingarten an den in Sankt erkannten Jakob Broder, auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanz-

lei, zugleich wird wegen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines CuratorMassa verhandelt werden.

(2) zu Kleinsteinbach an den in Sankt erkannten Philipp Jakob Koch, auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines CuratorMassa verhandelt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Rohrbach an das in Sankt erkannte Vermögen des Wittwers Jakob Gerber auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Busenbach an den in Konkurs erkannten Ignaz Anderer, den mittleren, auf Freitag den 26. November d. J. frühe 9 Uhr vor hiesigem Bezirksamte. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Hesselhurst an den in Sankt erkannten Bürger und Ackermann Johannes Knauer den 1ten, auf Freitag den 19. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(1) zu Göttingen an den in Sankt erkannten Johann Georg Reifstock auf Donnerstag den 2. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den verschuldeten und mit Tod abgegangenen Feilenhauer Georg Jakob Hilly, auf Mittwoch den 17. Nov. d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei; wo zugleich über den in Antrag gebrachten Berg- und Nachlass Bergseich verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffshausen.

(2) zu Linz an den in Sankt erkannten Jakob Weil, auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Zugleich haben sich die Gläubiger auf den angetragenen Borgvergleich zu äußern. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(1) zu Gerzbach an den Alt Bogt Michael Weniger auf Montag den 29. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Grombach an den in Sankt erkannten Johann Krehbühl, auf Donnerstag den 1. Dec. d. J. auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Oberwinden an den verschuldeten und in Sankt erkannten Nachlass des verstorbenen

Pfarrers Lathard, auf Dienstag den 7. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) von Durlach dem Nagelschmidmeister Heinrich Flohr, dessen Aufsichtspfleger der Stadt-Procurator Heinrich Dill dahier ist.

(2) von Jöhlingen dem Alt Johann Güntert, dessen Aufsichtspfleger der dasige Bürger Jung Georg Michel Schayer ist.

(1) von Berghausen dem Alt Christoph Rothweiler, dessen Aufsichtspfleger der Jung Bernhard Enderle von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Waldbum des Andreas Peter welcher im Jahre 1812 mit dem Großherzogl. zweiten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner nach Russland marschirt ist, von dessen Schicksal aber später nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Unadingen der Konrad Danneger, welcher schon seit 36 Jahren abwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Tod etwas bekannt wurde, dessen Vermögen in 344 fl. besteht, binnen 9 Monaten. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Göbriichen der Mathäus Sauter, welcher im Jahr 1803 von dem Großherzogl. Wab. Militär desertirte, und in östreichische Militärdienste getreten seyn soll, dessen Vermögen aber ex gratia nicht konfiscirt wurde. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(3) von Wiesleth der im October 1787 geb. Johann Georg Wolschweiser, welcher vor etwa

20 Jahren unter das inländische Militär gezogen, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von ihm in seine Heimath kam, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen nach letzter Rechnung in 482 fl. 9 kr. besteht.

(3) Eppingen. [Erbvorladung.] Der Großfiscus hat auf die aus Mangel eines bekannten gesetzlichen Erben ihm anerfallene Verlassenschaft der Wilhelm Geigers Wittwe, Justina geb. Welz aus Gemmingen zu Gunsten der Georg Neisnerischen Eheleute allda, als den in einem zu Recht nicht bestandenen Testamente eingesetzten Erben, eventuell gnädigst verzichtet; es werden sohin jene, welche ein gesetzliches Erbrecht noch begründen zu können sich im Stande glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf von 3 Jahren die Georg Neisnerischen Eheleute der Sicherstellung für das in 126 fl. bestehende Erbvermögen entlastet werden.

Eppingen den 18. October 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der bei dem hiesigen Handelsmann v. Salvini als Buchhalter in Diensten gestandene Silvester Bernard, gebürtig von Griß, bei Bogen, in Tyrol, ist dahier gestorben, und hat ein Vermögen von 2100 fl. hinterlassen, ohne hierüber eine Verfügung getroffen zu haben. Da nun dessen Erben unbekannt sind, so werden dessen etwaige Anverwandten, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich deßfalls bei dieser Stelle binnen 8 Wochen, a dato, zu melden, widrigenfalls rechtlicher Ordnung nach, über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden wird.

Karlsruhe den 19. October 1824.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Kolumban Bachmann von Albruck, welcher auf die Edictalladung vom 12. August v. J. bisher nicht erschien, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet. Waldshut den 5. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Vorladung.] Gottlieb Fenne von Thiengen welcher den 30. Mai 1814 von dem Groß. Bad. Infanterieregiment v. Stockhorn No. 1. entwichen ist, wird mit Frist von 6 Wochen vorgeladen, sich entweder bei seinem Regiment oder bei uns zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach dem Strafgesetze auf Desertionen vom 5. Decbr. 1810 verfahren würde.

Freiburg den 1. Novbr. 1824.
Großherzogl. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Soldat Christoph Roth von Graden ist den 25. v. M. aus hiesiger Garnison desertirt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, dahier oder bei dem Großherzogl. Kommando des Lin. Infanterieregimentes Großherzog No. 1. zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn erkannt werden wird.

Karlsruhe den 5. Nov. 1824.
Großherzogl. Landamt.

(2) Ettenheim. [Stechbrief.] Damas Rauch und Konrad Koch von Grafenhausen im Bezirksamt Ettenheim, welche wegen tumultuarischer Widerseßlichkeit gegen obrigkeitliche Befehle Correctionshausstrafe erleiden sollen, haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um dem Vollzuge des Urtheils zu entgehen. Sämmtliche Behörden werden unter Mittheilung der Personalbeschreibung so weit diese möglich ist, ergebens ersucht, auf diese beiden Männer zu fahnden, und im Betretungsfall dieselben wohlverwahrt an den Unterzeichneten nach Offenburg gefällig abliefern zu lassen. Ettenheim den 31. October 1824
Beck, D. Amtmann zu Offenburg, als H. Gr. Komm.

S i g n a l e m e n t s.

1) Damas Rauch, ist 40 Jahr alt, 5' 7" groß, hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange etwas spize Nase, mittlern Mund, spizes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, langes Gesicht von blasser Farbe, und ist hagerer Statur.

2) Konrad Koch, ist 36 Jahr alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, etwas bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart letzterer etwas röthlich, länglichtes Gesicht von brauner Farbe, hagerer Statur. Die Kleidung beider Entwichenen kann nicht angegeben werden.

(2) Schopfheim. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht auf den 26. October sind unten näher beschriebene zwei Pursche Andreas Säger von Rinnaberg, Amts Schönau, und Johann Georg Leopold von Bobheim Herzogthums Hildburghausen, von welchen Erstere wegen Brandstiftung, und Letzterer wegen verübten Effecten Diebstahls dahier eingeseßten, mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche resp. Behörden geziemend ersucht, zur Fahndung dieser Pursche gefällig mitzuwirken.

Schopfheim den 30. October 1824.
Groß. Bezirksamt..

S i g n a l e m e n t s.

a) Andreas Säger ist 20 Jahre alt, von untersester Statur, 4' 9" groß, hat blonde Haare, regelmäßige Nase, ein rundes vollkommenes Gesicht mit blasser Farbe, keinen Bart und gute Zähne. Bei der Entweichung trug derselbe einen schwarzgefärbten Zwischrock nach hiesiger Thaltacht, schwarzbraune wollene kurz Hofen, blaue leinene Strümpfe, und ein manchesternes Gillet.

b) Johann Georg Leopold ist 19 Jahre alt, von schlanker Statur, hat dunkelblonde Haare, blasse Gesichtsfarbe, proportionirte Nase, und braune Augen. Er trug einen dunkelblauen tuchenen Ueberrock, lange, schwarz manchesterne Hofen, unten mit Leder besetzt, und Halbstiefel. Beide waren ohne Kopfbedeckung.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden mittelst Einbruchs aus dem hiesigen Pfarrhause nachstehende Effecten entwendet:

- 12 zinnene silberfacionirte Teller.
- Ein zinnenes Lavoire mit Kanne.
- Ein zinnener Kredenzsteller, worauf eine Jagd eingraviert ist.
- 2 große zinnene Leuchter.
- 1 großer messingener Mörser mit dem Schlegel.
- 1 großer schwer silberner Vorlegelöffel, auf dessen Rückseite die Buchstaben L. H. G. sich befinden.
- 1 silberner Eßlöffel mit gleichen Zeichen.
- 1 zinnene Suppenschüssel mit runden Handheben.
- 6 neue zinnene Eßlöffel.
- 8 neue Porzellanteller.
- 1 Pfund Kaffeebohnen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Effecten sowohl, als den Dieb selbst zu

fahnden, letztern im Betretungsfalle zu arretiren, und
hieber zu liefern.

Achern den 4. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Diebstahl und Signalement.]

Den 26. October wurden in dem Hause des Bür-
gers und Webermeisters Martin Burggraf in
Ehiengen nachstehende Effecten entwendet:

- 1) Ein Paar schwarze manchesterne lange Hosen.
- 2) Ein Gillet von gelbem Sommerzeug.
- 3) Ein seidenes Halstuch mit roth und gelben Strei-
fen, welche Ecksteine bilden.
- 4) Ein Paar sommerzeugene blaue Hosen.

Der Verdacht des eben erwähnten Diebstahls
fällt auf einen Gesellen (seiner Profession ein Weber)
Namens Landelin Rechner, gebürtig von Rippen-
heim, welcher den 15. October d. J. bei demselben
Webermeister zur Arbeit sich einstellte, und den 26.
sich flüchtig machte, dessen Signalement ist unten
beigesetzt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf
den bezeichneten Webergesellen fahnden, und ihn im
Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Er ist etwa 5' 3 — 4" groß, er trägt Hosen,
von Manquin und Halbstiefel. Seine Füße sind ihm
an den Knoten geschwollen, welche Geschwulst ihm im
Gehen hindert. Auch führt er ein Wanderbuch mit
sich (wahrscheinlich von dem Großherzogl. Bezirksamte
Ettenheim ausgestellt) welches von einem seiner frü-
hern Webermeister Namens Fröhner von Dberheim-
ingen attestirt wurde, aber bis dato noch nicht vi-
sirt seyn soll.

Freiburg den 27. October 1824.

Großherzogl. Landamt.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] Nach handge-
schrieblicher Bestätigung wurden der Maria Heig-
mann von Langenbach, nachstehende Effecten in der
Nacht vom 15. auf den 16. October im beigesetzten
Werthe aus ihrer Schlafkammer im Hause des Heri-
bert Heilmann von Langenbach entwendet:

| | fl. | kr. |
|--|-----|-----|
| a) Ein Paar ganz neue Stiefel | 3 | 20 |
| b) Ein Paar lange tüchene Mannshosen im Werth zu | 3 | — |
| c) Ein gelbgedupstes Mannsgillet von Som- mermanchester | 1 | — |
| d) Ein schwarz seidenes Halstuch mit ro- then Enden | 1 | 12 |
| e) Baares Geld bestehend in 24 kr. und 6 kr. Stücken | 1 | 48 |
| Summa | 10 | 20 |

Wie ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf
Entdeckung des Diebes und den gestohlenen Effecten

die nöthige Sorge zu verwenden, und uns in ein
oder anderen Falle gefällige Nachricht zu geben.

Neustadt den 29. October 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Straferkenntniß.] Da Ge-
org Bamert von Simonswald, Deserteur von dem
Großh. Bad. Infanterieregimente No. 4, auf die
öffentliche Vorladung vom 10. Sept. d. J. weder
bei seinem Regimente noch bei Amt sich gestellt hat,
so wird gegen ihn der Verlust des Ortsbürgerrechts
ausgesprochen, und bei seiner gegenwärtigen Vermö-
genlosigkeit, sein allenfalls ihm künftig zukommendes
Vermögen mit Beschlagnahme belegt, mit Vorbehalt des
weiteren Erkenntnisses rücksichtlich der Geldstrafe.

Waldkirch den 3. Nov. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vernichtete Obligation.]
Da sich ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom
16. November 1816, niemand mit irgend einem An-
spruch an den von dem hiesigen Stadtrath dem vor-
maligen Secretär Obermüller, zum Behuf einer
zu fertigenden Obligation, wegen Aufnahme eines
Kapitals von 3300 fl. auf dessen veräußertes zwei-
stöckiges Zirkelhaus gefertigten Verlagschein, dahier
gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr, nach längst ab-
gelaßener Frist, für vernichtet erklärt, und dessen Eintra-
gung in dem Unterpandsbuch ausgesprochen.

Karlsruhe den 18. October 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl.
Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis
zu Eßlingen Katharina Christiana, Ehefrau des ent-
wichenen Küfers Johann Michael Dehner zu Heil-
bronn, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses ge-
beten, und man derselben in diesem Gesuch willfahret
auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klaage
Mittwoch den 15. Dezember 1824. peremptorisch be-
stimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict
nicht nur gedachter Johann Michael Dehner sondern
auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im
Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch
vorgeladen, an gedachtem Tage wobei dreißig Tage
für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und
dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anderaumt
werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vor-
mittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegat-
tin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Deb-
nung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Er-
kenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an ge-
dachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegen-
theils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache

ergehen wird, was Nächstens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 22. Sept. 1824.

Sattler.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Domainenverkauf.] Hoher Anordnung gemäß wird das Ritterstift Odenheimische Dekanei-Gebäude dahier am Montag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Verwaltungs-Kanzlei versteigert. Es besteht aus einem von Stein erbauten zweistöckigen Wohnhaus, 130 Fuß lang, links an der Haupt-Einfahrt 60, und rechts 37 Fuß Nürnberger Maasses, tief, worin sich befindet:

1) 2 gewölbte Keller, jeder mit besonderem Eingang.

2) Im untern Stock:

a) links der Einfahrt: eine Wohnung von vier sehr geräumigen Stuben, einer Kammer, sämtliche heizbar, und eine Küche.

b) rechter Hand eine Wohnung, welche 2 Stuben, 2 Kammern, ebenfalls heizbar, und eine große helle Küche enthält.

3) Im obern Stockwerk 1 Saal, 4 Zimmer, wovon eines mit einem Kof, 2 Kabinette, 1 Stube, 1 Kammer, jedes besonders heizbar, und 1 Küche; und

4) Ein durch das ganze Haus hinziehender Speiszer, worauf 2 Waschkammern angebracht sind. Dieses Haus besitzt neben einem Pumpbrunnen auch sonst alle Bequemlichkeiten für die Bewohner, so wie 2 Stiegen, welche in den obern Stock führen. Sodann einen geräumigen gepflasterten Hof mit einer Einfahrt. Es befindet sich in diesem abgesondert:

5) Ein 1stößiger Bau, welcher Stallung für 7 Pferde, eine geräumige Wagenremise, und den erforderlichen Heu- und Strohboden enthält.

6) Der Federviehstall.

7) Ein Bau mit 2 Schweinställen.

8) Ein geräumiges Holzremis, und

9) Ein weiterer Bau, worin die Waschküche und 2 durch Feuerwände abgesonderte Remisen sich befinden. Von Hof aus betritt man

10) Einen schönen gut unterhaltenen Gemüßgarten, ungefähr 1 Viertel groß, welcher mit einer Mauer umgeben ist, und auch einen Ausgang auf die Straße hat.

Das ganze noch neue Bauwesen ist sehr solid und gut unterhalten; es wird von der Dekaneystraße dem Honeckergäßchen, und von der Prädikaturstraße begrenzt. Sodann Dienstags den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird zu Obergrombach ein Kelterbau, sammt Keltermaschinen und allen dazugehörigen Geräthschaften versteigert.

Bruchsal den 1. November 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Durlach. [Mühlenversteigerung.] Montag den 29. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die dem Obermüller Joseph Wolf zu Jöblingen zugehörige Erbbestandmühle, in einer zweistöckigen Behausung mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang bestehend, nebst Schruer, Stallung, Hanfreibe, und 2 Viertel Garten, auf dem Rathshause zu Jöblingen öffentlich versteigert. Auswärtige Liebhaber müssen mit Vermögenszeugnissen versehen seyn. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Durlach den 29. Octbr. 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Ehrstädt bei Sinshrim. [Pachtantrag.]

Da das Freiherrlich von Degenfeld'sche Gut zu Unterdügelhof auf Lichtmess 1825 bestandlos wird, so ist zu dessen Pachtbegebung auf Montag den 15. dieses Monats Tagfahrt bestimmt. Die Pacht Liebhaber haben sich früh um 10 Uhr im Rentamthaus zu Ehrstädt einzufinden, und sich dabei mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, Vermögensverhältnisse und sittliche Aufzucht auszuweisen. Diejenigen, welche indessen das Gut einsehen und die Bedingungen, wornach eine doppelte Kaution oder der Bestandzins jährlich voraus zu bezahlen ist, erfahren möchten, können sich an unterzeichnete Stelle täglich wenden.

Ehrstädt den 1. November 1824.

Freiherrl. v. Degenfeld'sches Rentamt.

Müller.

(2) Haslach. [Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Müllers Georg Schwendemann von Schnelllingen wird unter Vorbehalt der amtlichen Ratifikation im Wirthshaus zur Blume daselbst Donnerstags den 25. künftigen Monats der Platz der abgebrannten zweigängigen Mühle und des Wohnhauses mit dem Rechte des Wiederaufbaues gegen das zu erwartende Brandentschädigungsgeld mit dem dazugehörigen Wasserleitungsrechte, so wie auch die noch vorhandene Hanfreibe im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Auch die noch vorhandenen Fahrnisse wird man versteigern.

Man ladet hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß sie legale Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Haslach den 29. Octbr. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr wird das in die Verlassenschaft des Bäckermeisters Jakob Sautter gehörige 2stöckige Wohnhaus in der Friedrichstraße gelegen, einseits Bäckermeister Sämman andersseits Diechner Kist der Erbtheilung wegen nochmals öffentlich versteigert werden. Die Verkaufsbedingun-

gen können bei den Sautterschen Erben im Hause selbst erfahren werden.

Karlsruhe den 6. Novbr. 1824.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Freitag den 12. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf dem neuen Rathhause im 3ten Stock verschiedene Antiquen, Ringe und Nadeln, nämlich;

11 große antique goldene Ringe.

19 kleinere ditto ditto

5 goldene Vorstecknadeln, worunter 2 antique und 3 mit gravirten Steinen.

8 goldene Ringe mit verschiedenen Steinen.

39 Stück ungesafte theils große theils kleinere Antiquen

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, diese Gegenstände können von 8 — 9 Uhr ehe die Steigerung beginnt, angesehen werden.

Karlsruhe den 6. Nov. 1824.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(1) Rastatt. [Kauf und Pachtversteigerung der herrschaftlichen Ziegelhütte in Söllingen.] Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird die auf den 3. bereits ausgeschriebene, durch großes Gewässer verhindert worden Versteigerung der herrschaftlichen Ziegelhütte in Söllingen nebst Wohngebäude und Zugehörten im Wirthshaus zum Löwen in Söllingen unfehlbar vor sich gehen. Die Liebhaber wollen die Ziegelhütte vor der Versteigerung einsehen, können die Bedingungen auch früher bei dießseitiger Domainenverwaltung vernehmen. Auswärtige müssen mit gehörig ausgefertigten Vermögensattesten versehen seyn, ansonst solche zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Rastatt den 8. Novbr. 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Bilsingen Oberamts Pforzheim. [Mühlverkauf.] Der Eigenthümer von der hiesigen Mühle ist gefonnen, dieselbe bis den 23. Novbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zur Sonne dahier öffentlich versteigern zu lassen. Sie besteht in einem Schäl- und 2 Mahlgängen, hat eine Dehlschlaggerechtigkeit, zweistöckige Wohnung, Scheuer, Stallung, und gewölbten Keller; dabei ist noch ein Baum- und Grasgarten und das ganze Giltfreu. Die Mühle liegt an der Straße von Königsbach nach Pforzheim, hat von den umliegenden Orten starken Zugang und sichert einem betriebsamen Mann sein gutes Auskommen. Die nähere Bedingungen können am Steigerungstage vernommen werden.

Bilsingen den 29. October 1824.

Boigt Wösfinger.

vdt. Leis, Gerichtschreiber.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Bruchsal. [Schäferverleihung.] Zur Versteigerung der Winterschaafweide auf der Gemarkung Stettfeld, welche in 3jährigen Pacht gegeben wird, und in diesem Jahre sogleich nach Ratification der Versteigerung in den 2 folgenden Jahren aber von Michaelis bis zum 25. März mit 150 Stück Schaafe betrieben werden kann, ist Tagfahrt auf den 8. d. M. in loco Stettfeld anberaumt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal den 25. October 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Bekanntmachungen.

(1) Bühl. [Jahrmärkte-Verlegung.] Der Bühler Jahrmarkt, welcher auf Montag den 8. d. M. hätte abgehalten werden sollen, wird wegen der durch das große Wasser entstandenen Verheerungen auf Montag den 22. d. M. verlegt.

Bühl den 2. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt

(3) Eppingen. [Offenes Theilungskommissariat.] Es ist für einen Theilungskommissar dabier eine Stelle vakant. Eppingen den 28. October 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

Dienst-Nachrichten

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulverwalters Valentin Walter zu Brombach auf den erledigten Schuldienst zu Brunthal (Amts Tauberbischofsheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Nach ordnungsmäßig erstandener rigorösen Prüfung ist dem Candidaten der Chirurgie Heinrich Gaus von Ruppenheim, die Licenz zur Ausübung der Wundarzneykunde als Chirurg 1ter Klasse ertheilt worden.

Unglücksfall.

Am Freitag den 29. v. M. waagte sich der Floßholzhauer Fidel Dreher von Schenkzell auf einen in dem hoch angeschwollenen Bache im Niederwasserthale gelegenen Holzstamm, gleitete aus, und fiel rücklings in die tobenden Fluthen, wo er seinen Tod fand. Was zur Warnung vor ähnlicher Unvorsichtigkeit bekannt gemacht wird.

Tryberg den 4. Nov. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.